

# IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

An-Institut der TU Bergakademie Freiberg

[1] **Mitteilung über die Anerkennung der  
Qualitätssicherung Produktion**

gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang IV



[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**

[3] Mitteilungsnummer: **IBExU15ATEX Q017**

[4] Produktkategorie: **Bewegte Spritzsysteme, Einrichtungen zur Waschgut-  
bewegung in Lösemittel-Waschmaschinen,  
Rührwerke in Lösemittel-Destillieranlagen**  
Nicht-elektrische Geräte der Gerätegruppe II,  
Kategorie 1 G und 1 / 2 G, Zündschutzart: c

[5] Hersteller: D.W. Renzmann Apparatebau GmbH

[6] Anschrift: Industriestraße 1  
55569 Monzingen  
Deutschland

[7] Fertigungsstätte: siehe [5]

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNT STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der  
Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. März 1994, bestätigt  
dem Hersteller, dass er an der unter [7] aufgeführten Fertigungsstätte ein Qualitätssicherungs-  
system für die Herstellung, Endabnahme und Prüfung der unter [4] genannten Produktkategorie  
unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

[9] Diese Mitteilung basiert auf dem Auditbericht Nr. IB-15-6-028 vom 20.07.2015. Sie ist gültig bis  
12.06.2018. Diese Mitteilung kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderun-  
gen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt. Die Ergebnisse des Überwachungsaudits des Qualitäts-  
sicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.

[10] Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kenn-Nummer  
0637 von IBExU als die benannte Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase  
tätig wird.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH  
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Deutschland  
☎ +49 (0) 3731 3805.0 ☎ +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Freiberg, 30.07.2015

Im Auftrag

(Dipl.-Ing. Willamowski)



Bescheinigungen ohne  
Unterschrift und ohne Siegel  
haben keine Gültigkeit.  
Bescheinigungen dürfen nur  
unverändert weiterverbreitet  
werden.